

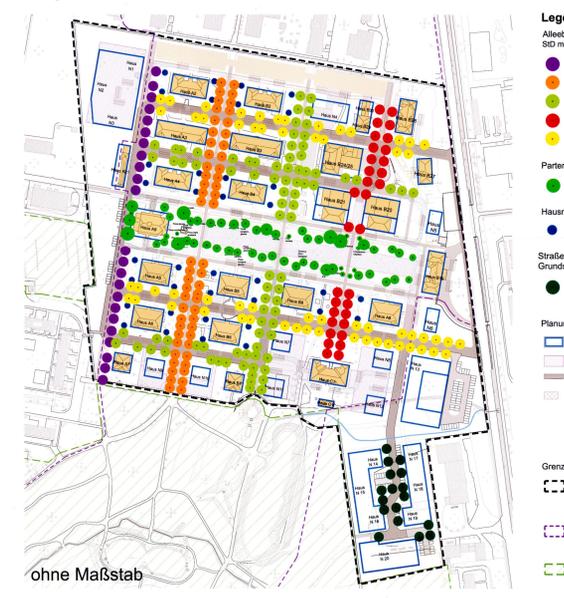
Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerklärung

- 1. Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.3 GR 300m+
1.4 TH, FH, OK
1.5 Bezeichnung der Bauelemente
2. Überbaubare Grundstücksflächen (Baufreier)
3. Verkefliche Flächen
4. Grünflächen
5. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
6. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
7. Wasserrflächen
8. Sonstige Planzeichen

Beiplan: Zielraster



- Legende
A1-10: Alleebaumanpflanzungen
P: Partner
H: Hausnahe Bereiche
S: Straßenprägnante Baumpflanzungen
G: Grenzen
D: Denkmalschutz

Teil B: Text

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadt Leipzig im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 408, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
1. Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.2 Allgemein zulässig sind (soweit sich aus den nachfolgenden Festsetzungen nichts anderes ergibt):
1.3 Ausnahmeweise zulässig sind (soweit sich aus den nachfolgenden Festsetzungen nichts anderes ergibt):
1.4 Abweichend zu Nr. 1.3) sind in WA 7 die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden allgemein zulässig.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2.1 Für die WA 1 und WA 7 bis WA 10 wird die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,4 festgesetzt.
2.2 Für die WA 8 und WA 9 wird zusätzlich für oberirdische Gebäude eine maximale Grundfläche (GR) von jeweils 400m² festgesetzt.
2.3 Die für die WA 2 bis WA 6, entspricht die zulässige Größe der Grundfläche dem Flächeninhalt der jeweils festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche.
2.4 Die gemäß Nr. 2.2 zulässige Grundfläche darf durch die Grundfläche von Gemeinschaftsflächen und Nebenanlagen (S. 2) § 14 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,7 überschritten werden.
2.5 Die zulässigen Größen der Grundflächen für die in die Fläche für Stellplätze und Garagen zulässige Gemeinschaftsparkdecks (SPd) und die in der privaten Grundfläche (GR) zulässige Gemeinschaftsparkdecks entsprechen dem Flächeninhalt der jeweils zu diesem festgesetzten Fläche.
2.6 Für die WA 2 bis WA 6 ist ein Vortreiben von Terrassen und Balkonen über die festgesetzten Baugrenzen um maximal 2,0 m zulässig, sofern die Abstandsflächen gewahrt bleiben.
3. Abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)
Im WA 2 vor der nördlichen Baugrenze des Baufreiers B2/B3/B30 beträgt die Abstandsflächenbreite

Table with 2 columns: Bereich, Rauminhalt der Aufenthaltsräume. Rows include Bettenräume, Wohnräume, Büroräume, etc.

Table with 2 columns: Bereich, Rauminhalt der Aufenthaltsräume. Rows include Aufenthaltsräume, Wohnräume, Büroräume, etc.

Administrative section containing:
Aufschiebung
Planzeichnung
Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
Inkrafttreten
Legende
Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Geltendmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht werden.

Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 398
"Parkstadt Dösen"
Stadtbezirk: Südost
Ortsteil: Meusdorf
Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsamt
Planverfasser: secon
Planungsmaßstab: 1:1000
Datum/Ansicht: 08.12.2020
Datum/Ansicht: 04. AUG. 2021